



Sportplatz Pützchen mit neuer Beregnungsanlage



Wat han uns Politiker in Nordrhein-Westfalen denn do beschlosse.?

Jetzt solle mir jede Kanal überprüfe losse ob der dich es. Ich glöv, he sen se in Düsseldorf nimmi richtich dich.

Dat moss me sich mol vürstelle, do han mir vor velle Johre für vell Millione et Grundwasser en Bonn überprüfe losse un dobei es nix fesgestellt wudde und jetzt solle mir jede Kanal überprüfe.

Es dat nett für notleidende Tiefbauunternehmer de Lizenz zum Jeld drucke?

Wör dat Jeld der Bürger, watt die überhaupt nett han, net besser ahnjeläch in Wärmedämmungsmaßnahmen? Eijentlich jo! Äver wie ich die in Düsseldorf kenne, machen die dofür och noch schnell eh Jesetzt!

Äver he jeht et zunächs ens öm de dichte Kanäle. Et es schon richtich doll, ming Zahnpastawasser soll et Grundwasser verseuche un de Buure dürfe wigger de Jülle of de Felder verstreue un dobei passiert anjeblich nix.

Üre Willi

Seit Jahren hatten sich die Anlieger am Sportplatz immer beschwert, weil sie nach jeder Benutzung des Sportplatzes durch die Mitglieder des TUS Pützchen kein

Fenster öffnen konnten, weil die Staubentwicklung so groß war. Deshalb hatte der Stadtverordnete der CDU, Willi Härling dafür gesorgt, dass im Haushalt der Stadt Bonn schon seit zwei Jahren Geld für eine Beregnungsanlage zur Verfügung gestellt wurde. Zunächst wurde Einigkeit darüber geschaffen, dass man sich auf das beste Beregnungsverfahren einigte. Hierbei war zu bedenken, dass ja in jedem Jahr bei Pützchens Markt diese Anlage wieder abgebaut werden musste, weil



die schweren Fahrgeschäfte an Pützchens Markt sonst die Anlage zerstören würden.

Auch die Verwaltung sah den Bau einer Beregnungsanlage für den aus einem Tennenbelag bestehenden Sportplatz Pützchen als vordringlich an, um die immer wieder im Sommer auftretende enorme Staubbelastung für Sportler und die Anwohner künftig vermeiden zu können.

Deshalb wurde eine Anlage installiert, die in jedem Jahr an Pützchens Markt von der Betreiberfirma abgebaut wird und anschl. wieder fachgerecht aufgebaut wird. Nur so bleibt gewährleistet, dass die Anlage auch funktionsfähig bleibt.



Willi Härling

Marktstraße 92
53229 Bonn
Tel.: 48 19 24
Fax: 948 1306
Handy: 0170/4724486
Mail:
willi.haerling@cdu-bonn.de

Ballfangzaun am Sportplatz Pützchen

Die Notwendigkeit der Errichtung eines Ballfangnetzes zur Sebastianusstraße wurde ebenfalls realisiert. Auch hier hatten sich die Anwohnerbeschwerden bei jedem Fußballspiel gehäuft. Deshalb wurde auch hier von Seiten der Verwaltung eine Abhilfe geschaffen die allen Beteiligten gerecht wird.

Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen

Nach dem Landeswassergesetz §61 a des Landes Nordrhein Westfalen sind alle Hausbesitzer verpflichtet, alle Abwasserleitungen des Grundstücks, die im Erdreich oder in der Bodenplatte unzugänglich verlegt sind und Schmutzwasser ableiten, auf Dichtheit zu prüfen. Die Prüfpflicht umfasst auch private

sollte, der aber auch in einigen Fällen zur Beschleunigung beitragen sollte. Ferner musste die Politik feststellen, dass die städtischen Kanäle ja auch diese Bedingungen zu erfüllen haben.

Da hatte die Verwaltung allerdings vorgebeugt und im Abwasserbeseitigungskonzept für den Zeitraum 2012 bis

Damit war klar, der mühsam gefundene Finanzausgleich des Haushaltes der Stadt Bonn für die mittelfristige Finanzplanung bis 2015 hätte nicht mehr funktioniert.

Darum wurde versucht, an der Gesetzgebung in Düsseldorf etwas zu ändern.

Dieses gestaltete sich allerdings als sehr schwierig. Trotzdem ist es dem Wirtschaftsausschuss im Düsseldorfer Landtag in seiner Sitzung am 12.10.2011 gelungen folgende Änderung mit den Stimmen von CDU, FDP und Linken zu beschließen.

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen Gesetzentwurf nach niedersächsischem Vorbild vorzulegen, der die starren Fristen der Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen aufhebt und den Kommunen die Möglichkeit einräumt, im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung entsprechende Regelungen per Satzung zu erlassen“.

Diesen Antrag hat die CDU in Bonn sofort aufgegriffen um für den Satzungsentwurf, der in der Ratssitzung am 20.10.2011 vorlag einen Änderungsantrag einzubringen

Der Antrag hatte folgenden Wortlaut:

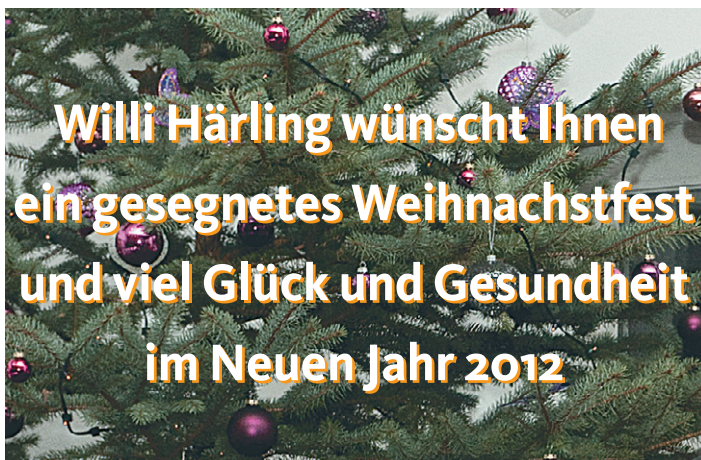
Das Beschlussverfahren über die Satzung die Fristverlängerung für die Dichtheit von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen im Bonner Stadtgebiet wird ausgesetzt, bis der Landtag NRW über den ihm vorliegenden Antrag zur Änderung des §61 a Landeswassergesetz NRW abschließend beschlossen hat.

Damit wurde für viele Bonner Bürgerinnen und Bürger ein kleiner Aufschub geschaffen, denn die Dichtheitsprüfung kann dazu führen, dass der einzelne Hausbesitzer sehr viel Geld in die Hand nehmen muss, um mit seinem Kanal den Anforderungen einer Dichtheit gerecht zu werden.

Denn eines ist auch wichtig zu wissen. Diesen § 61 a gibt es zur Zeit nur in drei von 16 Bundesländern.

Ferner wird auch der Handlungsbedarf aus Sicht der CDU nicht so intensiv gesehen. Vor vielen Jahren wurde mit Millionenaufwand in der Stadt Bonn das Grundwasser überprüft. Diese Überprüfungen hatten ergeben, dass es keinerlei Beanstandungen an dem Bonner Grundwasser gebe.

Deshalb hofft die Bonner CDU darauf, dass ein Nachdenken einsetzt, bei dem auch der Umstand Berücksichtigung findet, dass im übrigen Europa eine solche Gesetzgebung nicht vorhanden ist.



Abwasserleitungen, die über fremde Grundstücke verlaufen. Dies alles, so das Gesetz, sollte bis Ende 2015 abgeschlossen sein.

Da dieses Gesetz so gravierende Ausmaße für die Bürgerinnen und Bürger hat, wurde ein Antrag im Stadtrat auf Betreiben des CDU Stv. Härling angenommen, die Frist bis 2023 zu verlängern. Diesem Antrag stimmte der Bonner Stadtrat auch einstimmig zu.

Doch sehr schnell legte die Verwaltung der Politik einen Satzungsentwurf vor, der zwar auch einzelne Gebiete in Bonn erst nach 2015 zu einer Dichtheitsprüfung auffordern

2017, 172,2 Mio. in den Haushalt eingestellt.

Jedoch was nach Meinung des CDU Stv. Härling nicht berücksichtigt wurde, waren die vielen städtischen Liegenschaften, Schulen, Kindergärten, Turnhallen, Oper und und..., die ja auch kanalmäßig überprüft und eventuell erneuert werden müssten. Hier hatte das Städtische Gebäudemanagement (SGB) zwar Gelder zur Überprüfung eingestellt, aber bei übermäßigen Schäden, so der Stadtkämmerer Prof. Dr. Ludger Sander, müsse das Geld überplanmäßig bereit gestellt werden.

Besser für Beuel



CDU